**Regierungspräsidium Gießen**

HESSEN

Regierungspräsidium Gießen • Postfach 21 69 • 35531 Wetzlar

**Pflanzenschutzdienst Hessen**

Geschäftszeichen: 1060-51.4-07-d-0100-42-00042#2025-00005

Bearbeiter/-in: Christian Hillnhütter/Alexander Grüner
Telefon: +49 (641) 303 5232
Telefax:
E-Mail: Franziska.Jung@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 10.09.2025

**Allgemeinverfügung Regierungspräsidium Gießen, Pflanzenschutzdienst Hessen vom 25.08.2025**
Verbringung von Erdmaterial

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbringung der Oberflächenschicht des Bodens, bis zu einer Tiefe von 30 cm, aus der Befalls-/und Pufferzone hinaus ist verboten. Die Verschleppung von Eiern, Larven und Puppen soll so verhindert werden.

Auf formlosen Antrag können beim Regierungspräsidium Gießen, Pflanzenschutzdienst Hessen Ausnahmen bewilligt werden.
Ausnahmen werden nur bewilligt, wenn der Boden nach Anweisung des Regierungspräsidium Gießen, Pflanzenschutzdienst Hessen behandelt wird. Auch Boden, der in das abgegrenzte Gebiet verbracht wird, darf nach Lagerung ohne Abdeckung, nicht mehr verbracht werden.

Gründe für die Genehmigung von Ausnahmen sind:

<u>Befallszone</u>

- Verbringung der Oberflächenschicht des Bodens, bis zu einer Tiefe von 30 cm aus der Befallszone nach mindestens 6 – monatiger Lagerung und Abdeckung mit einer wasserdichten Folie.
- Abgedeckte Verbringung der Oberflächenschicht des Bodens, bis zu einer Tiefe von 30 cm in eine Erddeponie, unter der Bedingung, dass in der Deponie das Material in einer Tiefe von mindestens 2 m deponiert wird und während des Transportes abgedeckt gelagert wird.

Pufferzone

- Verbringung der Oberflächenschicht des Bodens, bis zu einer Tiefe von 30 cm aus der Pufferzone nach zweimaligem Fräsen.
- Abgedeckte Verbringung der Oberflächenschicht des Bodens, bis zu einer Tiefe von 30 cm in eine Erddeponie, unter der Bedingung, dass in der Deponie das Material in einer Tiefe von mindestens 2 m deponiert wird und während des Transportes abgedeckt gelagert wird.

Nicht vom Verbot der Verbringung betroffen sind Oberböden, die bis unmittelbar vor der Verbringung versiegelt waren (z. B. mit Pflastersteinen etc.)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Dr. Christian Hillnhütter

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (DMS 4.0) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.